



An den Grossen Rat

19.1654.01

BVD/P191654

Basel, 27. November 2019

Regierungsratsbeschluss vom 26. November 2019

## Ratschlag

**betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung „Vollzugszentrum Klosterfiechten, Klosterfiechtenweg 22“**



## Inhalt

<b>1. Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Baulicher Zustand</b> .....	<b>4</b>
<b>4. Bauprojekt</b> .....	<b>4</b>
<b>5. Betriebliche Auswirkungen der Sanierung</b> .....	<b>6</b>
<b>6. Kosten</b> .....	<b>6</b>
6.1 Investitionen .....	6
6.2 Kosten des Provisoriums .....	8
6.3 Umzugskosten .....	8
6.4 Beantragter Gesamtbetrag.....	8
<b>7. Bundessubventionen</b> .....	<b>9</b>
<b>8. Wirtschaftlichkeit und Folgekosten</b> .....	<b>9</b>
8.1 Kennwerte, Bau.....	9
8.2 Folgekosten, Bau .....	9
8.3 Gesamtkantonaler Aufwand.....	10
<b>9. Geplante Termine</b> .....	<b>10</b>
<b>10. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung</b> .....	<b>10</b>
<b>11. Antrag</b> .....	<b>10</b>

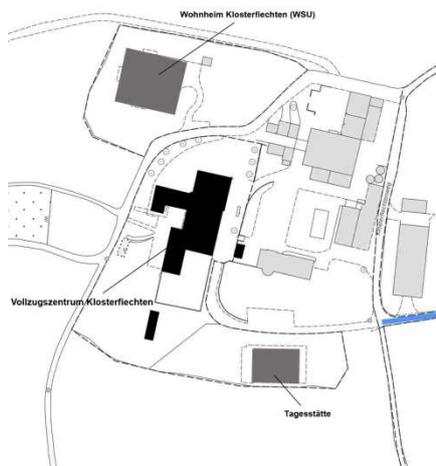
## 1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, eine Ausgabe in der Höhe von 10,905 Mio. Franken für die Sanierung des Vollzugszentrums Klosterfiechten zu bewilligen. Die Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

Fr.	7'600'000	für bauliche Massnahmen zur Sanierung des Vollzugszentrums Klosterfiechten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4, „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ (Finanzdepartement / Immobilien Basel-Stadt, Pos. 4220.366.51000)
Fr.	990'000	für Betriebseinrichtungen Sicherheitsanlagen und Möblierung im Rahmen der Sanierung des Vollzugszentrums zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8, „Übrige – Teil Allgemein“ (Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt, Pos. 5100.930.21700)“
Fr.	2'240'000	für die Erstellung, die Nutzung und den Rückbau des temporär genutzten Provisoriums zu Lasten des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses des Justiz- und Sicherheitsdepartements
Fr.	75'000	für den Umzug der Haftplätze und der Administration ins Provisorium zu Lasten des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses des Justiz- und Sicherheitsdepartements

## 2. Ausgangslage

Das durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement betriebene Vollzugszentrum Klosterfiechten (VZK) am Klosterfiechtenweg 22 in Basel befindet sich am südlichen Rand von Grossbasel im Bruderholzquartier in der Zone für „Nutzungen im öffentlichen Interesse (NÖI)“. Zum Areal gehören neben dem Hauptgebäude mit dem ambulanten und stationären Vollzug auch landwirtschaftlich genutzte – aktuell an einen Landwirt verpachtete Gebäude – sowie zwei Gebäude des LiV (Leben in Vielfalt) vom Amt für Sozialbeiträge für die Betreuung von Erwachsenen mit Störungen aus dem Autismus-Spektrum. Das Wohnheim wurde 2017 neu erstellt.



Das Vollzugszentrum Klosterfiechten hat sich in den vergangenen Jahren konzeptionell stetig weiterentwickelt und ist heute das einzige Kompetenzzentrum für den alternativen Straf- und Massnahmenvollzug in der Nordwestschweiz. Es ist organisatorisch in zwei Fachbereiche – den stationären und den ambulanten Vollzug – aufgeteilt und bietet sämtliche extramuralen Vollzugsformen an. Der stationäre Vollzug umfasst den offenen Massnahmenvollzug (MV), das Arbeitsexternat (AEX), die Halbgefängenschaft (HG) und das Wohn- und Arbeitsexternat (WAEX). Der ambulante Vollzug beinhaltet das Electronic Monitoring (EM) sowie die gemeinnützige Arbeit (GA).

Der Straf- und Massnahmenvollzug hat gemäss Art. 75 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) das soziale Verhalten der Gefangenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben. Die Verbesserung der Sozial- resp. Legalprognose und die Wiedereingliederung (sog. Resozialisierung) der Eingewiesenen bilden das zentrale Vollzugsziel, welches in einer offenen Institution wie dem VZK vorangetrieben und überprüft wird.

Das Areal Klosterfiechten hat sich für den Straf- und Massnahmenvollzug bewährt. Der Standort ist nicht in unmittelbarer Stadtnähe, was die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöht. Trotzdem ist er nah genug am Stadtgebiet, so dass die Klienten/Klientinnen ihren beruflichen Tätigkeiten nachgehen können und den Anschluss an das gesellschaftliche Leben nicht verlieren, respektive wiederherstellen.

Da das Areal Klosterfiechten mehrheitlich und langfristig durch die Verwaltung genutzt wird, hat der Grosse Rat mit dem Beschluss Nr. 18/49/14G vom 5. Dezember 2018 einer Widmung ins Verwaltungsvermögen zugestimmt. Für die bestehende landwirtschaftliche Nutzung wurde eine Dienstbarkeit zu Gunsten des Finanzvermögens errichtet, so dass die Pachtflächen in Analogie zu den weiteren Landwirtschaftsflächen im Finanzvermögen des Kantons verbleiben.

### **3. Baulicher Zustand**

Seit seiner erstmaligen Erwähnung 1850 wurde das Gebäude gemäss den unterschiedlichen Nutzungen mehrfach erweitert, umgebaut und teilsaniert. Die letzte grosse Umbau- und Sanierungsmassnahme fand 1980 statt. Altersbedingt ist daher eine Gesamtsanierung des Gebäudes notwendig, die aufgrund der Eingriffstiefe nicht bei laufendem Betrieb erfolgen kann. Insbesondere bei sämtlichen sanitären und haustechnischen Anlagen sowie der Elektroausstattung besteht dringender Handlungsbedarf. Da das Gebäude nach den Brandschutzbestimmungen neu als Beherbergungsbetrieb eingestuft wird, sind zudem besondere Massnahmen betreffend baulichem Brandschutz, Erdbebenertüchtigung und Hindernisfreiheit vorgeschrieben. Weitere Eingriffe betreffen die Fenster, den Innenausbau, die Behebung von Feuchteschäden, energetische Massnahmen, die Kanalisation sowie die Sanierung von Schadstoffen

Das Gebäude befindet sich im Inventar der Kantonalen Denkmalpflege. Aus diesem Grund wurde mit der Denkmalpflege abgestimmt, welche Bauteile besonders wichtig und erhaltenswert sind. Insgesamt wird das äussere Erscheinungsbild in seiner jetzigen Form erhalten. Betreffend den Innenausbau sind nur noch einige wenige Originalbauteile (insbesondere Dachstuhl) vorhanden, denen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss.

### **4. Bauprojekt**

Folgende Massnahmen sind geplant:

#### **Kanalisation / Sanitär**

Die Kanalisationsleitungen wurden aufgrund ihres Alters und des akuten Schadensbildes bereits teilsaniert. Projektbestandteil sind der Abschluss der Sanierung sowie die zu erwartenden behördlichen Auflagen zur Anpassung des Entwässerungsnetzes. Ferner werden sämtliche Sanitärleitungen und Apparate erneuert.

#### **Haustechnik**

Die Wärme- und Warmwassererzeugung muss altersbedingt ersetzt werden. Aufgrund des seit dem 1. Oktober 2017 geltenden Energiegesetzes des Kantons Basel-Stadt (EnG) sowie der Verordnung zum Energiegesetz (EnV) wird das vorhandene fossile Heizungssystem durch ein System mit einem nichtfossilen Energieträger ersetzt. Aufgrund der nachgewiesenen Wirtschaftlichkeit wird eine Anlage mit einem Pelletheizkessel eingebaut.

#### **Elektroanlage**

Zustands- und altersbedingt findet ein Totalersatz der Elektroinstallation inklusive der Haupt- und Unterverteilung statt. Gemäss den gefängnispezifischen Vorgaben in Bezug auf Sicherheit und Vandalismus ist die Führung der Infrastruktur als Aufputzinstallation nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich.

### **Fenster und Aussentüren**

Die Fenster und Aussentüren werden gemäss den heutigen energetischen Vorschriften saniert. Dem Sicherheitsdispositiv des Objekts entsprechend werden die Fenster des ersten und zweiten Obergeschosses mit einem mechanischen Schutz in Form eines Gitternetzes versehen.

### **Tragwerk / Brandschutz / Innenausbau**

Das VZK wird nach der Brandschutzgesetzgebung als Beherbergungsbetrieb [b] und als Gebäude mit mittlerer Höhe, sowie als Bauwerk der Bauwerksklasse II (BWK II) klassifiziert.

Aufgrund der Höhe der geplanten Investition wurde das Gebäude den Vorgaben der kantonalen Gesetzgebung entsprechend einer Erdbebenüberprüfung gemäss SIA 269/8 (2017) unterzogen. Eine Erdbebenertüchtigung ist notwendig. Die erforderlichen Massnahmen bestehen aus der Scheibenausbildung der Decke über dem ersten Obergeschoss, sowie deren Verankerung an die südseitige Giebelfassade.

Die Klassifizierung als Beherbergungsbetrieb [b] verlangt die brandschutztechnische Ertüchtigung des gesamten Tragwerks. Die hierfür geplanten strukturellen Anpassungen führen zu einer kleineren Verkehrsfläche, dadurch lassen sich Brandabschnitte besser bilden und die Fluchtwege werden einfacher. Technische Brandschutzmassnahmen wie der vollständige Schutz mittels Brandmeldeanlage sind eingeplant.

Infolge der Verkleinerung der Verkehrsfläche (Flure etc.) kann die Hauptnutzfläche im gleichen Umfang vergrössert werden. Zudem kann die gewonnene Hauptnutzfläche den Nutzeranforderungen an Organisation, Zonierung, Abschliessbarkeit, Sicherheit und flexibler Bespielung angepasst werden. So schafft die Innensanierung innerhalb der bestehenden Raumkubatur zusätzliche und besser nutzbare Flächen.

Das Gebäude wird neu vom Untergeschoss bis zum zweiten Obergeschoss mit einem Lift erschlossen. Damit sind die Anforderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz erfüllt. Auf eine Liftstation im nicht ausgebauten Dachgeschoss wird verzichtet.

Die Sanierung umfasst auch die Behebung der Feuchteschäden im Untergeschoss.

### **Auslagerung / Provisorium**

Aus Sicherheitsgründen müssen die Klienten/Klientinnen während der Sanierung umplatziert werden. Die kostengünstigste und logistisch einfachste Lösung wäre die Umplatzierung in eine bestehende Liegenschaft gewesen (Miete). Aufgrund der teilweise schwerwiegenden Delikte der Eingewiesenen stiess eine befristete Auslagerung bei möglichen Vermietern auf keine Akzeptanz. Die Akzeptanz dürfte bei einer Auslagerung ins dichtbesiedelte Stadtgebiet ebenfalls sehr gering sein. Die Möglichkeit, eine Mietlösung realisieren zu können, wird deshalb als gering eingeschätzt. Aus diesen Gründen beinhaltet dieser Ratschlag die teurere Variante eines Containerprovisoriums auf dem Areal Klosterfiechten. Dabei handelt es sich um vorgefertigte Container, welche für die Sanierungsdauer gemietet werden.

Eine vorübergehende Schliessung des VZK und Auslagerung der Klientinnen/Klienten in ausserkantonale Einrichtungen widerspräche dem gesetzlichen Auftrag, die Straftäter im offenen Vollzug auf ihr künftiges Lebensumfeld vorzubereiten und somit die Gefahr der Rückfälligkeit zu vermindern (örtliche Nähe zwischen Vollzugs-, Wohn- und Arbeitsort). Des Weiteren könnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VZK nicht auf freien Stellen an anderen Standorten eingesetzt werden. Die Schliessung käme den Kanton Basel-Stadt durch die fortlaufenden Lohnkosten verbunden mit der ausserkantonalen Unterbringung der Straftäter praktisch gleich teuer zu stehen wie das geplante Provisorium.

## 5. Betriebliche Auswirkungen der Sanierung

Dem stationären Vollzug stehen aktuell 22 Vollzugsplätze für die Vollzugskategorien Offener stationärer Massnahmenvollzug (MV), Arbeitsexternat (AEX) und Halbgefängenschaft (HG) zur Verfügung.

Nach der Sanierung verfügt das VZK aufgrund der verbesserten Raumaufteilung im stationären Vollzug neu über 25 Vollzugsplätze, die dem Bedarf entsprechen und mit den bewilligten Personalstellen betrieben werden können. Diese sind auf fünf mit eigener Küche und Nasszellen vollständig ausgestattete Wohngruppen aufgeteilt. Zusätzliche drei Zimmer – sog. Switchmodul – können je nach Nachfrage an eine Wohngruppe für den MV oder AEX/HG angehängt werden.

Durch eine verbesserte Raumaufteilung im Rahmen der Sanierung können auch bestehende betriebliche Defizite behoben werden, u.a. durch eine klarere Trennung zwischen Unterbringungs- und Verwaltungsbereich und flexibler einsetzbare Wohngruppen. Durch die Sanierung der Liegenschaft wird der Grundriss insgesamt vereinfacht, übersichtlicher und den der Nutzung als Vollzugszentrum (Beherbergungsbetrieb) gesetzlich geschuldeten Anforderungen an Brandschutz und Erdbebensicherheit angepasst.

Im Rahmen des Vorprojekts wurde auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen die Machbarkeit der Umsetzung von hindernisfreien Massnahmen geprüft («Hindernisfreies Bauen»). Als Folge davon wird eine Station im 1.OG (drei Wohnplätze) rollstuhlgängig per Fahrstuhl erschlossen.

## 6. Kosten

### 6.1 Investitionen

Basis für die ausgewiesenen Kosten bilden das abgeschlossene Vorprojekt und die darauf basierende Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von  $\pm 10\%$ . Die Kosten für das Sanierungsprojekt wurden durch das beauftragte Planungsteam auf der Basis der Machbarkeitsstudie eruiert und liegen bei 10,905 Mio. Franken inkl. Honorare, Nebenkosten, Reserven sowie 7,7% MwSt.

Die mit dem vorliegenden Ratschlag beantragten Investitionsmittel für das Sanierungsprojekt Vollzugszentrum Klosterfiechten betragen 8,680 Mio. Franken und teilen sich wie folgt auf:

Übersicht	Kosten für Realisierung (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$ )	
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 380'000
BKP 2	Gebäude	Fr. 4'875'000
BKP 3	Betriebseinrichtungen <sup>1</sup>	Fr. 550'000
BKP 4	Umgebung	Fr. 90'000
BKP 5	Nebenkosten	Fr. 130'000
BKP 6	Reserven	Fr. 592'000
BKP 7	Honorare	Fr. 1'050'000
BKP 9	Ausstattung <sup>2</sup>	Fr. 393'000

<sup>1</sup> Betriebseinrichtungen exkl. Reserve, exkl. Honorare

<sup>2</sup> Ausstattung exkl. Reserve, inkl. Honorar

MwSt.	Fr.	620'000
<b>Total Investitionskosten (inkl. 7.7% MwSt.)<sup>3</sup></b>	<b>Fr.</b>	<b>8'680'000</b>

Diese Investitionsmittel gehen zu Lasten des **Investitionsbereichs 4** „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ sowie des **Investitionsbereichs 8**, Investitionsrechnung „Übrige“ und teilen sich wie folgt auf:

<b>Übersicht</b>	<b>Investitionsbereich 4 (Kostengenauigkeit <math>\pm 10\%</math>)</b>	
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 380'000
BKP 2	Gebäude	Fr. 4'875'000
BKP 3	Betriebseinrichtungen	Fr. 92'000
BKP 4	Umgebung	Fr. 90'000
BKP 5	Nebenkosten	Fr. 130'000
BKP 6	Reserven	Fr. 540'000
BKP 7	Honorare	Fr. 950'000
	MwSt.	Fr. 543'000
<b>Total Investitionen (inkl. 7.7% MwSt.)<sup>4</sup></b>	<b>Fr.</b>	<b>7'600'000</b>

<b>Übersicht</b>	<b>Investitionsbereich 8 (Kostengenauigkeit <math>\pm 10\%</math>)</b>	
BKP 3	Betriebseinrichtungen	Fr. 458'000
BKP 6	Reserven	Fr. 52'000
BKP 7	Honorare	Fr. 100'000
BKP 9	Ausstattung	Fr. 303'000
	MwSt.	Fr. 77'000
<b>Total Investitionen (inkl. 7.7% MwSt.)</b>	<b>Fr.</b>	<b>990'000</b>

<sup>3</sup> Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom 01. April 2018 = 120.8 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte

<sup>4</sup> Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom 01. April 2018 = 120.8 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte

## 6.2 Kosten des Provisoriums

Die für die Erstellung, die Nutzung und den Rückbau des temporär genutzten Provisoriums benötigten Mittel in Höhe von **2,240 Mio. Franken** gehen zu Lasten des **Zweckgebundenen Betriebsergebnisses**, Justiz- und Sicherheitsdepartement, Basel-Stadt, und teilen sich wie folgt auf:

<b>Übersicht ZBE Finanzdepartement (Kostengenauigkeit <math>\pm 10\%</math>)</b>			
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	80'000
BKP 2	Gebäude	Fr.	445'000
BKP 3	Betriebseinrichtungen	Fr.	160'000
BKP 4	Umgebung	Fr.	80'000
BKP 5	Nebenkosten	Fr.	30'000
BKP 6	Reserven	Fr.	55'000
BKP 7	Honorare	Fr.	190'000
BKP 8	Mietkosten Provisorium	Fr.	1'040'000
	MwSt.	Fr.	160'000
<b>Total Kosten (inkl. 7.7% MwSt.)</b>		<b>Fr.</b>	<b>2'240'000</b>

## 6.3 Umzugskosten

Für den Umzug der Haftplätze und der Administration in das Provisorium und in das sanierte Vollzugszentrum wurden Kosten in Höhe von 75'000 Franken eruiert. Diese gehen zu Lasten des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses, Justiz- und Sicherheitsdepartement, und teilen sich wie folgt auf:

<b>Übersicht ZBE Justiz- und Sicherheitsdepartement (Kostengenauigkeit <math>+10\%</math>)</b>			
BKP 5	Nebenkosten	Fr.	70'000
	MwSt.	Fr.	5'000
<b>Total Kosten (inkl. 7.7% MwSt.)</b>		<b>Fr.</b>	<b>75'000</b>

## 6.4 Beantragter Gesamtbetrag

Die mit dem vorliegenden Ratschlag gesamthaft beantragten Mittel betragen 10,995 Mio. Franken und teilen sich wie folgt auf (Kostengenauigkeit  $\pm 10\%$ ):

<b>Sanierung des Gebäudes</b> zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4	Fr.	<b>7'600'000</b>
<b>Betriebseinrichtungen, Sicherheitsanlagen und Möblierung</b> zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8	Fr.	<b>990'000</b>

<b>Erstellung, Nutzung und Rückbau Provisorium</b> zu Lasten des ZBE des Finanzdepartements/Immobilien Basel-Stadt	Fr.	<b>2'240'000</b>
<b>Umzug der Haftplätze und der Administration ins Provisorium</b> zu Lasten des ZBE des Justiz- und Sicherheitsdepartements	Fr.	<b>75'000</b>
<b>Total beantragte Mittel</b> (inkl. 7.7% MwSt.)	Fr.	<b>10'905'000</b>

## 7. Bundessubventionen

In einer Stellungnahme des Bundesamts für Justiz vom 30. November 2018 stellt der Bund eine 35%ige Beteiligung an den anrechenbaren Baukosten in Aussicht. Die definitive Zusicherung über die Höhe der Bundessubventionen erfolgt nach Einreichen des Bauprojekts. Die approximativ anrechenbaren Baukosten belaufen sich auf Grundlage des heutigen Wissensstandes auf 7,6 Mio. Franken. Folglich darf derzeit mit Subventionen des Bundesamts für Justiz im Umfang von rund 2,672 Mio. Franken gerechnet werden.

Die Bruttoausgaben, die dem Kanton im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts entstehen, belaufen sich auf insgesamt 10,905 Mio. Franken. Nach Abzug der Bundessubventionen ist nach derzeitigem Kenntnisstand mit Nettoausgaben von rund 8,233 Mio. Franken zu rechnen.

## 8. Wirtschaftlichkeit und Folgekosten

### 8.1 Kennwerte, Bau

Die relativen Erstellungskosten (BKP 1,2,4,5 inkl. MwSt., exkl. Reserven und Bundessubventionen) für die Sanierung des Altbaus belaufen sich auf rund Fr. 2'500/m<sup>2</sup> Geschossfläche, die reinen Gebäudekosten (BKP 2 inkl. MwSt., exkl. Reserven und Bundessubventionen) auf Fr. 2'250/m<sup>2</sup> Geschossfläche nach SIA 416. Dies ergibt Erstellungskosten von 215'000 Franken pro Vollzugsplatz (BKP 1,2,4,5 inkl. MwSt., exkl. Reserven und Bundessubventionen; bezogen auf 25 Plätze). Im Gebäude werden zudem 20 Arbeitsplätze untergebracht. Pro Arbeitsplatz belaufen sich die Sanierungskosten auf rund 78'000 Franken (BKP 1,2,4,5 inkl. MwSt., exkl. Reserven und Bundessubventionen).

Im Vergleich zu anderen Sanierungsvorhaben liegen die reinen Sanierungskosten innerhalb der üblichen Bandbreite. Die massiven Eingriffe, die vor allem dem Brandschutz geschuldet sind, führen zu höheren Kennwerten, als dies bei einer reinen Standardsanierung der Fall wäre.

Kostentreibend wirken sich bei diesem Vorhaben weniger die baulichen Eingriffe aus, sondern vielmehr die Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs. So belaufen sich die prognostizierten Gesamtkosten für das Provisorium auf insgesamt rund 2,3 Mio. Franken (bauseitige Leistungen und Containermiete auf Grundlage eines Richtangebots). Umgelegt auf die Geschossfläche nach SIA 416 betragen die Kosten für die Containerlösung rund 4'000 Franken pro m<sup>2</sup> Geschossfläche und auf den einzelnen Vollzugsplatz gerechnet 130'000 Franken.

### 8.2 Folgekosten, Bau

Die Sanierung des Bestandsgebäudes führt zu keiner Erweiterung der baulichen Strukturen (Anbauten o.ä.). Alle Massnahmen werden innerhalb der bestehenden Kubatur durchgeführt. Somit ergeben sich keine zusätzlichen Kosten für bauliche Unterhaltmassnahmen in der Zukunft.

### 8.3 Gesamtkantonaler Aufwand

Mit dem Konzept «Optimum» wurde im Jahr 2015 eine Weiterentwicklung des VZK beschlossen. Es beinhaltet eine flexible Anpassung der unterschiedlichen stationären Vollzugskategorien an die Nachfrage, eine Aufstockung der Vollzugsplätze, zusätzliche Personalressourcen sowie eine Neuorganisation der Institution<sup>5</sup>. In Anbetracht der bevorstehenden Sanierung wurde das Konzept jedoch noch nicht vollumfänglich umgesetzt und demzufolge noch nicht alle bewilligten Stellen besetzt. Dies soll nach Abschluss der Sanierung erfolgen.

Bei den vom VZK angebotenen Vollzugskategorien handelt es sich insgesamt um die kostengünstigsten Formen des Straf- und Massnahmenvollzugs. Die Vergütung der Vollzugsplätze erfolgt gemäss konkordatlicher Kostgeldliste. Das Kostgeld wie auch der Aufwand richtet sich nach der jeweiligen Vollzugskategorie. Der Massnahmenvollzug wird mit einem erhöhten Tagessatz verrechnet, ist aber auch personalintensiver als die anderen vom VZK angebotenen Vollzugskategorien. Mit der im Rahmen des vorgenannten Konzepts geplanten Verstärkung der Betreuung, insbesondere im Bereich der internen Arbeit, können Eingewiesene früher im Vollzugsverlauf ins VZK eintreten und müssen nicht in teuren forensischen Kliniken oder ausserkantonale platziert werden, was sich für den gesamten Vollzug kostensenkend auswirkt.

## 9. Geplante Termine

Vorausgesetzt der Grosse Rat genehmigt die vorliegende Ausgabe für das Bauprojekt, so wird für die Sanierung des Vollzugszentrums Klosterfiechten mit folgenden Terminen gerechnet:

Genehmigung Ausgabe für den Bau:	1./2. Quartal 2020
Baubewilligung vorliegend:	9 Monate ab Mittelbewilligung
Baubeginn:	14 Monate ab Mittelbewilligung
Inbetriebnahme:	32 Monate ab Mittelbewilligung

## 10. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

## 11. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilagen

Entwurf Grossratsbeschluss  
ANHANG A\_20180921\_VZK\_VP\_PLAN\_100\_ARCH+PROVI\_MIN

<sup>5</sup> Die finanziellen Auswirkungen der Neukonzeption des VZK wurden mit dem Budget 2016 genehmigt (GRB 15/51/37G vom 16.12.2015). Demnach wurden zusätzliche sechs Stellen bewilligt. Die Umsetzung ermöglicht gleichzeitig Mehrerträge in der Höhe von rund 1.1 Mio. Franken.

## Grossratsbeschluss

### Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung „Vollzugszentrum Klosterfiechten, Klosterfiechtenweg 22“

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Sanierung des Vollzugszentrums Klosterfiechten werden Ausgaben in der Höhe von total Fr. 10'905'000 bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:
  - Fr. 7'600'000 für bauliche Massnahmen zur Sanierung des Vollzugszentrums Klosterfiechten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4, „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“
  - Fr. 990'000 für Betriebseinrichtungen Sicherheitsanlagen und Möblierung im Rahmen der Sanierung des Vollzugszentrums zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8, „Übrige – Teil Allgemein“ (Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt)“
  - Fr. 2'240'000 für die Erstellung, die Nutzung und den Rückbau des temporär genutzten Provisoriums als einmalige Ausgabe zu Lasten des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses (Finanzdepartement / Immobilien Basel-Stadt)
  - Fr. 75'000 für den Umzug der Haftplätze und der Administration in das Provisorium und in das sanierte Vollzugszentrum zu Lasten des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses (Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt)
  
2. Von den erwarteten Bundessubventionen in Höhe von Fr. 2'672'000 wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.















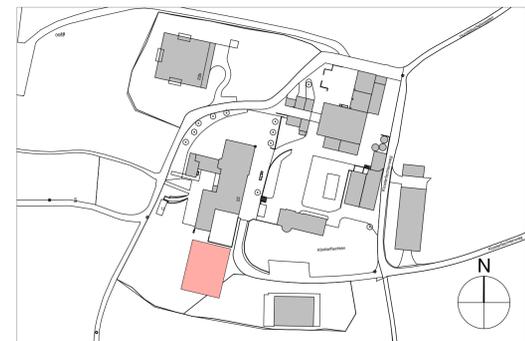
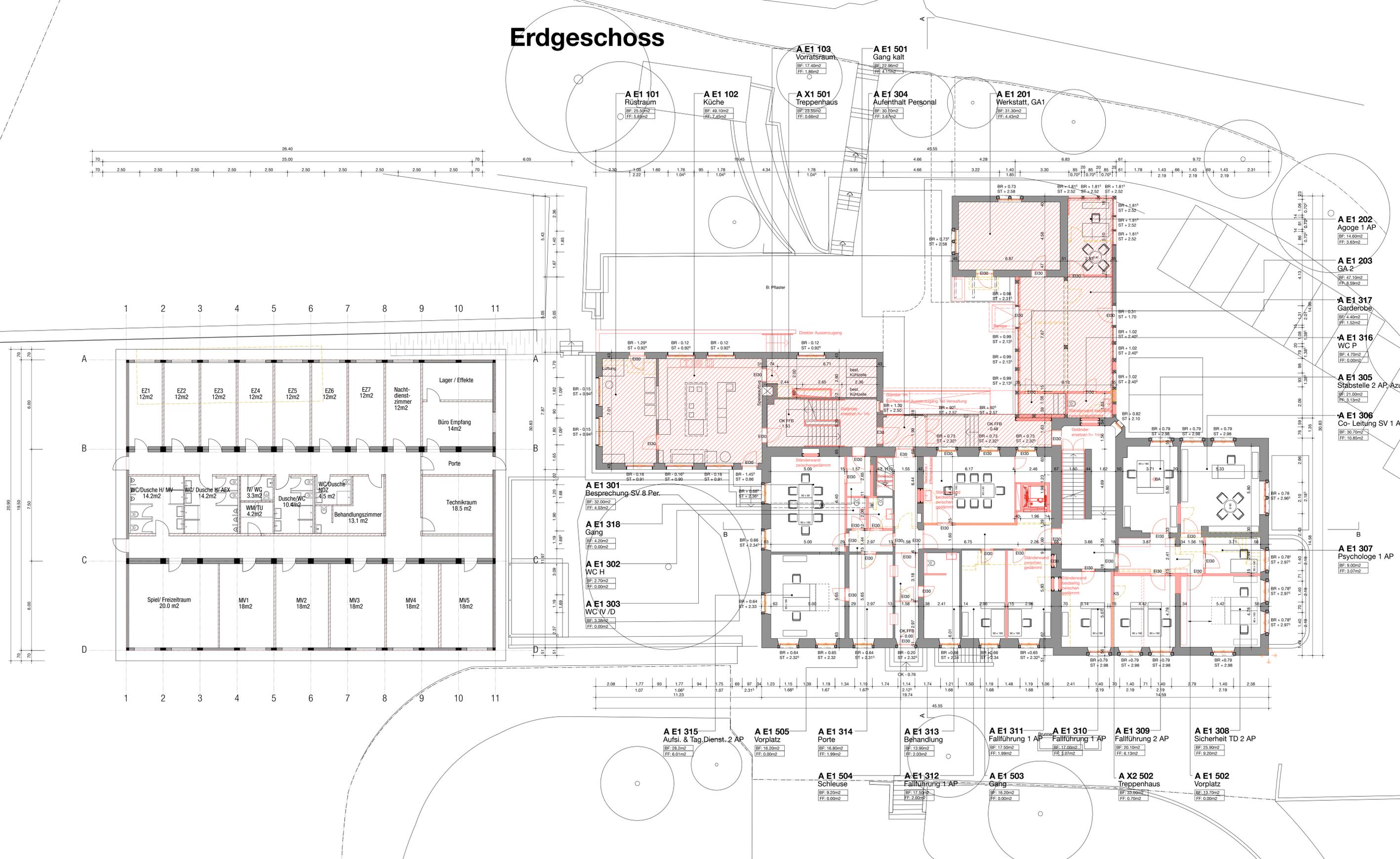






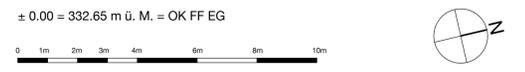


# Erdgeschoss



Gebäude-Zahlen-Code	Geb.-Buchst.-Code	Gebäudebezeichnung	Strasse + Hausnummer, PLZ, Ort
[101115]	[A]	[Vollzugszentrum]	[Klosterfichtenweg 22, 4052 Basel]

Bauherrschaft:	.....	Legende:	.....
Eigentümer:	.....	Bestehend	.....
Projektverfasser:	.....	Abbruch	.....
Basel, den	.....	Neu	.....
		Bereich wird in der Umbauphase mit genutzt	



**Kanton Basel-Stadt**

vertreten durch das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt  
Städtebau & Architektur - Hochbauamt

Klosterfichtenweg 22, 4052 Basel

Vollzugszentrum Klosterfichten  
Provisorium Minimum

**Vorprojekt**

Grundriss Erdgeschoss

Planverfasser: Schmid Kuepfer Architekten AG

St. Alban-Vorstadt 80 4052 Basel  
Tel 061 272 34 21 Fax 061 273 85 29 mail@schmidkuepfer.ch

Datum: 25. September 2018  
Gez: sscH  
Index: A  
Format: 117 / 59.4  
Plan-Nr.: [123456EG01999A01]  
Mst.: 1 : 100

Gebäude-Code	Strassen-Code	Haus-Nr. / -Zahl	GV	Sparte	Planungs-phase	Planart	Geschoss / Lage	Beschreib.- / Schriftzeichen	Nummerierung	Version	File-endung
[Ge]	[0351]	[022x]	[F]	A	3	G	E	00	02	A	.vwx



